

Interkulturelle Philosophie
601 201 SE, SoSe 2002
Prof. Dr. Franz Martin Wimmer

Menschenrechte - Frauenrechte und Frauenbewegungen im Islam

oder

Sind Frauenrechte Menschenrechte zweiter Klasse?

Renate Weberberger
7415503

Inhalt:

Einleitung	3
Multikulturalismus	3
Allgemeine Menschenrechte	6
Menschenrechte in islamischen Ländern	8
Die Rolle von Religionen in patriarchalen Systemen	10
Die Stellung der Frauen im Islam	11
Frauenbewegungen im Islam	12
Schlussbetrachtung	15
Literaturverzeichnis	17

Einleitung:

Die Situation von Frauen in islamischen Ländern näher kennenzulernen und vielleicht ein bisschen verstehen zu können war die Grundmotivation für die Beschäftigung mit der Frage der Frauenrechte im Islam. Ich stieß dabei immer wieder auf Widersprüche. Als Feministin fiel es mir oft schwer, sachlich zu bleiben angesichts massiver Frauenrechtsverletzungen, Unterdrückung, Folter und Mord, wie sie z. B. im Iran passieren. Auf der anderen Seite stehe ich auch der westlichen Gesellschaft kritisch gegenüber, sehe auch hier das patriarchale System mit seinen Unterdrückungsmechanismen, die zwar in unseren Augen zum Teil subtiler sind, deswegen aber nicht weniger wirksam. Ich empfinde Ungerechtigkeit als Ungerechtigkeit, egal in welchem System sie stattfindet, weiß aber auch, dass genaues Hinschauen notwendig ist, um Situationen einschätzen zu können.

Aus meiner westlichen Sozialisation heraus stehen für mich Individualrechte über Gruppenrechten, das Leben einzelner der Gemeinschaft unterzuordnen bis hin zur Todesstrafe ist für mich nicht nachvollziehbar, wie es beurteilen? Ich denke, das setzt den Diskurs mit Betroffenen voraus, das Hören ihrer Stimmen, ihrer Einschätzung der Lage. Die verzweifelte Selbstmorde von Iranerinnen, die sich öffentlich verbrannten, sind für mich ein unmissverständliches Zeichen tiefster seelischer Not. Auf der anderen Seite stehen die Frauen, die ihre Lebensweise verteidigen, stolz sind auf ihre Kultur und sich gegen Verwestlichung wehren. Sie vertreten verschiedene Ansichten, so wünschen sich die Konservativen keine Veränderung, wollen ihre bestehende Kultur bewahren, andere streben nach einem moderneren Leben und versuchen einen neuen, eigenen Weg zu finden. Da es nicht „einen“ Islam gibt, sondern ein breites Spektrum an Auslegungen und gelebten Formen, bevorzuge ich den Ausdruck „Frauen in islamischen Ländern“, womit ich Länder mit mehrheitlich islamischer Bevölkerung meine, egal ob der Islam Staatsreligion ist oder nicht.

Die Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Einstellungen, der Wunsch, hinter die Vorurteile zu schauen, die den Blick auf die tatsächliche Situation verstellen, also mit möglichst viel Akzeptanz an diese Aufgabe heranzugehen, brachte mich zu Susan Moller Okins Aufsatz „Is Multikulturalism Bad for Women?“, der eine rege Diskussion ausgelöst hatte.

Multikulturalismus:

Multikulturalismus wird verstanden als die Idee, andere Kulturen als moralisch gleichwertig zu sehen und zu behandeln. Menschen anderer Kulturen werden gesehen als anders und in ihrer Verschiedenheit ermutigt. Der Widerspruch liegt darin, dass manche Kulturen die Idee des gleichen Respekts für alle nicht akzeptieren. Gruppenrechte, die diese Kulturen vor Assimilation durch andere Kulturen schützen sollen, fördern die Benachteiligung von Frauen, meint Susan Moller Okin und stehen so im Gegensatz zum Feminismus, der für die gleiche Würde der Frauen eintritt und ihr gleiches Recht auf ein erfülltes und freigeschafftes Leben.

Vertreter von Gruppenrechten sehen kulturelle Gruppen als monolithisch, sie beachten die Privatsphäre kaum. Doch es ist gerade dieser Raum, die Stellung der

Familie, der Frauen, die Ehrechte, die durch kulturelle Praktiken geregelt werden. In den meisten Kulturen gehört zu den prinzipiellen Zielen die Kontrolle der Frauen, ihrer Sexualität und Reproduktion durch Männer und oft auch durch ältere Frauen, die in dieser Rolle mehr Ansehen haben als jüngere und sich mit Männern - oftmals ihren Söhnen - solidarisieren. Moller Okin bringt viele Beispiele wie Polygynie, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und weist auf die starken kulturellen Wurzeln dieser Traditionen hin.

Die Antworten auf Moller Okins Aufsatz sind sehr vielfältig und widersprüchlich. So gibt Katha Pollitt Moller Okin Recht in dem Punkt, Kulturen dürften keine Ausrede für Menschenrechtsverletzungen sein. Sie meint aber, Kultur ist etwas komplexeres als ein bloßes Unterdrückungsinstrument für Frauen. Es gibt überall brutale Männer und Frauen, macht ihre Religion oder Kultur sie brutal oder ist es ihre Brutalität, die ihren Ausdruck in Religion und Kultur sucht und findet?

Yael Tamir tritt gegen Gruppenrechte ein mit der Begründung, dass damit Menschen innerhalb der Kultur, die anders leben wollen, unterdrückt werden und damit eine Veränderung von innen heraus verhindert wird. Außerdem meint sie, es liegt viel Überheblichkeit in der Annahme, dass Menschen mit den Herausforderungen fremder Einflüsse nicht umgehen können. Wir würden uns so eine Bevormundung auch nicht gefallen lassen.

Sander I. Gilman wehrt sich gegen die Abwertung, die er in der Verurteilung der weiblichen Genitalverstümmelung als barbarisch sieht. Er vergleicht sie mit der Einstellung, die früher gegenüber der jüdischen Beschneidung herrschte. Moller Okin hat in seinen Augen kein Recht, über Rituale anderer zu urteilen. Moller Okin antwortet, weibliche Genitalverstümmelung ist medizinisch gesehen einer Kastration gleichzusetzen und damit nicht mit männlicher Beschneidung vergleichbar.

Cass R. Sunstein stimmt Moller Okin zu, dass Gleichberechtigung oft im Widerspruch steht zu Respekt für Minderheitenkulturen, da diese Mädchen und Frauen oft nicht erlauben, so frei zu leben wie Jungen und Männern. Sunstein geht auf eine Debatte ein, die in den USA läuft. So ist es ganz klar, dass normale zivile Rechte auch für Religionsgemeinschaften gelten (Mord, Totschlag, Formen von Gewalt) auch wenn das mit ihren religiösen Bräuchen kollidiert.

Anders sieht das beim Gleichheitsgrundsatz aus, der Staat akzeptiert hier Ungerechtigkeiten wie z.B. den Ausschluss von Frauen aus dem Priesteramt, was er keiner anderen privaten Gruppe erlauben würde. Die meisten Fälle sexueller Diskriminierung sind das Resultat von religiösen Praktiken, die internalisierte Formen der Unterordnung hervorbringen. So bezweifelt Sunstein, dass Kinder, die in einem religiösen System dieser Art erzogen werden, wirklich die freie Wahl haben, solche Praktiken zu hinterfragen.

Sunstein meint, es gibt keinen Grund, warum Gleichbehandlungsgesetzen ein anderer Stellenwert eingeräumt wird als den anderen zivilen Rechten, alle Rechte müssen gleich überprüft werden, inwiefern sie religiöse Gruppen diskriminieren. Es könnte allerdings sein, dass auch der liberale Staat kein wirkliches Interesse an der Durchsetzung der Gleichbehandlungsgesetze hat. Bei differenzierter Betrachtung müssten vielleicht einige der zivilen Rechte revidiert werden und andererseits würden einige der Gleichbehandlungsgesetze auch für religiöse Gruppen verbindlich.

Martha C. Nussbaum bezieht sich auf den religiösen Aspekt und meint, bei Moller Okin kommen die positiven Aspekte zu kurz, die Religionen ins menschliche Leben einbringen, wie die Unterstützung der Menschen bei der Sinnfrage, bei Verlust nahestehender Menschen, Übermittlung moralischer Werte, Eintreten für die Würde der Menschen usw. Sie bezieht sich auf das Reformjudentum, das Frauen sehr unterstützt bei ihrem Kampf um Gleichberechtigung (es gibt in den USA mehr Rabbinerinnen als weibliche Kongressmitglieder). Sie meint, es ist sehr schwierig, Menschen zu respektieren und ihre Wahl, ein bestimmtes religiöses Leben zu führen, nicht zu respektieren. Es ist schwierig zu bestimmen, wie weit der Staat religiöse Praktiken tolerieren soll, die nicht mit staatlichen liberalen Grundsätzen vereinbar sind. Martha Nussbaum vertritt politischen Liberalismus, der allen Menschen die Freiheit zugesteht, ihre Religion frei zu wählen, auch wenn es für sie Einschränkungen bedeutet. Diese Haltung bezeugt Respekt für die Versuche der einzelnen, ein gutes Leben zu führen, setzt aber die freie Wählbarkeit von Lebensformen voraus. Das wirft die Frage auf, wer über die religiöse Erziehung der Kinder bestimmt.

In ihrer Antwort auf die Diskussionsbeiträge geht Susan Moller Okin darauf ein, wie wichtig sie sozioökonomische Änderungen der Weltverhältnisse findet, um Frauen und Kindern, die am stärksten von Armut betroffen sind, reale Lebenschancen mit freier Wahl zu ermöglichen. Sie weist auf Untersuchungen hin, die belegen, dass höheres Einkommen von Müttern wesentlich mehr Effekt für die Kinder hat als höheres Einkommen von Männern. Sie betont, dass Gruppenrechte für undemokratische Gemeinschaften die Rechte derer verstärken, die an der Macht sind und die Traditionen vertreten, während Randgruppen und Reformwillige dadurch benachteiligt werden. Sie will nicht die Stimmen der Frauen zum Schweigen bringen, die wissen, dass ihnen nichts anderes bleibt als die Unterordnung unter ihren Mann. Sie betont die Ungerechtigkeit Frauen gegenüber in Religionen, die Polygynie erlauben, aber Frauen in ihrer sexuellen Freiheit massiv einschränken - bis zur Todesstrafe. Und sie erwähnt den Brauch der orthodoxen Juden, Gott jeden Tag dafür zu danken, dass sie keine Frauen sind.

Wie wäre es, Mitglieder einer religiösen Gruppe würden für ihre weiße Haut danken? Wie würden wir es empfinden, wenn Bekleidungs Vorschriften für Minderheiten gelten? Warum lösen eindeutig diskriminierende Praktiken Frauen gegenüber nicht die gleiche Empörung und Ablehnung aus?

Gruppenrechte müssten unbedingt die Stimmen auch der jungen Frauen berücksichtigen, die meist am stärksten kontrolliert werden. Ältere Frauen, die in der Hierarchie höher stehen, tendieren dazu, das System zu unterstützen, weil sie nun endlich auch Macht über haben, die Macht über ihre Schwiegertöchter. Frauen können nicht unbedingt auf die Solidarität ihrer Mütter und Schwiegermütter zählen.

Susan Moller Okin tritt für die Rechte der Kinder ein, niemand sollte aufgrund seiner Geburt in ein nicht autonomes Leben gezwungen werden. Kinder haben ein Recht darauf, über alle Möglichkeiten informiert zu werden und frei zu wählen. Das führt zum Konflikt mit Eltern, die für ihre Kinder religiöse Erziehung wünschen und sie z.B. in Privatschulen schicken, und es wirft die Frage auf, wo die Macht des Staates beginnt gegenüber der Familie.

Der entscheidende Unterschied zwischen Frauenrechten und Gruppenrechten ist für Moller Okin, dass Frauenrechte keiner Frau das Recht geben, weniger mächtige Frauen zu kontrollieren.

Allgemeine Menschenrechte:

Mit Menschenrechten werden im Westen die von der UNO vertretenen Allgemeinen Menschenrechte gemeint, die die Rechte aller Menschen auf Würde, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit schützen sollen.

Der Anspruch der Universalität dieser von westlichen Zivilisationen entwickelten Ideen wird von anderen Kulturen und Religionen abgelehnt oder nur zum Teil akzeptiert.

Außerdem schützen die Menschenrechte Frauen nicht genügend, ihre Benachteiligung Männern gegenüber wird selbst bei voller Anerkennung der Menschenrechte nicht aufgehoben.

Auf diese beiden Punkte möchte ich näher eingehen.

Die Universalität der Menschenrechte:

Die von der UNO vertretenen Menschenrechte wurden im Westen entwickelt und erst spät zu universalen Rechten erklärt. Der Druck, der vom Westen bezüglich allgemeiner Anerkennung ausgeübt wurde, führte im islamischen Bereich zu Widerstand. Die Idee der Gleichheit ist auch im Islam verankert, die Menschenrechte werden von Gott verliehen und verpflichten zu Gehorsam gegenüber Gott, sie sind also nicht absolut. Allerdings ging auch in Europa die Entwicklung der Menschenrechte von religiösen Grundsätzen aus, so sah John Locke sie als Stimme Gottes im Menschen. Erst die französische Menschen- und Bürgerrechtserklärung war säkular und sie meinte nur (bürgerliche) Männer.

Die Menschenrechte umfassen die 1. Generation, die liberalen Abwehrrechte des Individuums gegen den Staat, die 2. Generation, die die Rechtsansprüche auf bestimmte Werte und Güter festlegt und die 3. Generation der kollektiven Rechte (Recht auf Frieden, Umwelt und Entwicklung), die vor allem von den nicht individualistisch ausgerichteten Staaten eingefordert wurden (Wien 1993).

Schutz der Frauen:

Wichtig ist die Entstehungsgeschichte, um zu verstehen, warum Frauen so schlecht durch Menschenrechte geschützt werden. Die Menschenrechte wurden entworfen von weißen Männern, die sich als autonome Personen fühlten, da sie in Familien lebten und von Frauen versorgt wurden. Die Abhängigkeit der Menschen von Mitmenschen - jede und jeder braucht Menschen, um Mensch werden zu können -, wurde von ihnen nicht beachtet. Die häusliche Sphäre, die Männern die Unabhängigkeit und das Auftreten im öffentlichen Raum ermöglichte und bis heute ermöglicht, durfte nicht angetastet werden, das Machtverhältnis musste stabil bleiben. Also wurde die Familie zur Privatsphäre erklärt, in die der Staat sich nicht einmischen darf. Deswegen schützen die Menschenrechte das Individuum vor staatlichen Übergriffen als Abwehrrechte, die die persönliche Freiheit, das Eigentum und das Recht auf Leben schützen. So bleibt die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre aufrecht v.a. was die Rechte der Frauen betrifft. Andere private Bereiche werden durchaus vom Staat geregelt, so gibt es für private

Unternehmer Arbeitsrechte, nicht jedoch eine Regelung für die unbezahlte Arbeit, die Frauen leisten.

Da die Menschenrechte den einzelnen vor staatlicher Gewalt schützen, sind sie in ihrer jetzigen Form kein geeignetes Mittel, um Menschen vor nichtstaatlicher Gewalt zu schützen, wie es die Unterdrückung von Frauen durch Männer ist. Dazu wird die Familie in ihrer herkömmlichen Struktur, die oft hierarchische feudale Züge hat, vom Staat speziell geschützt. Feministinnen haben darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, die Verantwortlichkeit der Staaten für die private Machtverteilung neu zu überdenken. Es geht dabei nicht um Bevormundung, sondern darum, wie durch staatliche Regelungen die Freiheit aller Menschen, also auch der Frauen und Kinder geschützt werden kann.

Sowohl die Frage der Gruppenrechte als auch die nach den Frauenrechten beinhaltet die Frage nach dem Umgang mit Differenzen.

Ulrike Merger (in: Erbe, 1998) unterscheidet drei Ebenen von Differenzen: die Ebene der Geschlechterdifferenz, die Differenzen zwischen Frauen und die Differenzen zwischen Völkern und Kulturen.

Auf der Ebene der Geschlechterdifferenz vertreten Feministinnen verschiedene Standpunkte:

Liberale Feministinnen treten für die Gleichheit der Geschlechter ein, Frauen und Männer sollen ohne Unterschied gleich behandelt werden, was die Abschaffung tatsächlicher Benachteiligungen blockieren kann.

Feministinnen, die die Differenz betonen, sehen zum Teil Frauen oft als die besseren, friedfertigeren, manche betonen angebliche essentielle Unterschiede, was leicht wieder zur Begründung für einschränkende Regeln verwendet werden kann.

Postmoderne Feministinnen sehen die Einteilung in Frauen und Männer als soziales Konstrukt, somit auch die Zweigeschlechtlichkeit als Konstruktion. Mit Auflösung dieses Zwanges *löse sich auch die Geschlechterdifferenz in viele Differenzen auf* (Merger, U. S 23), allerdings vielleicht zu früh vor der Auflösung der Geschlechterhierarchie.

Sogenannte radikale oder machttheoretische Feministinnen analysieren das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, ihnen geht es um die Abschaffung der Hierarchien, sie plädieren z.B. für die Quotenregelung.

Differenzen zwischen Frauen, seien sie wegen sozialer oder anderer Unterschiede, führen oft zu sehr unterschiedlichen Interessen, die das Verfolgen eines gemeinsamen Zieles - so es eines gibt - schwierig machen.

Differenzen zwischen Kulturen werden heute oft im gleichen Sinne als Argument für unterdrückende Rollenvorschreibungen für Frauen verwendet wie früher die angebliche Natur der Frauen. Genau wie der Staat sich nicht in die Familie einmischen soll, sollen sich Staatengemeinschaften nicht in „kulturelle Besonderheiten“ eines Staates einmischen. Feministinnen sollten gerade dann

die Einmischung fordern, wenn Frauen durch kulturelle Rollenbilder unterdrückt werden.

Beispiele für globale Gewaltstrukturen gegenüber Frauen sind das Züchtigungsrecht von Ehemännern, das z.B. im Koran festgelegt ist und das Nicht-über den eigenen Körper verfügen dürfen von Frauen, das in vielfältigen Praktiken auftritt (Abtreibungsge- und verbote, weibliche Genitalverstümmelung usw.).

Frauenspezifische Fluchtgründe werden im Asylrecht nicht anerkannt. Dadurch wird Frauen die Möglichkeit genommen, sich in oft lebensbedrohlichen Situationen in Sicherheit zu bringen, wie z.B. bei drohender Verurteilungen nach islamischen Recht zur Steinigung, bei der Gefahr der Ermordung durch nahe Familienangehörige wegen verletzter Ehre usw.

Im Vergleich mit allgemeinen Menschenrechtsinstrumenten bleiben spezielle Menschenrechtsinstrumente wie die Frauenrechte zurück, da keine Sanktionen vorgesehen sind.

Tanja Keller weist darauf hin, dass die Internationalen Menschenrechte nicht effektiv genug zur Unterstützung von Frauen gegen Ungerechtigkeiten wegen ihres Geschlechts verwendet werden. Gründe dafür sind

- *mangelndes Verständnis für die systematische Natur der Unterdrückung von Frauen (ungleiche Machtverhältnisse)*
- *die Unterdrückung von Frauen wird nicht als Menschenrechtsverletzung charakterisiert.*
- *keine Verurteilung der Diskriminierung von Frauen seitens der Staaten.*

(Keller, T. in Erbe, B., S 105).

Sie fordert Frauen dazu auf, das vorhandene Potential innerhalb der Menschenrechtserklärung geschickt zu nutzen. Allerdings werden Frauen von seiten der Staaten oft sehr gezielt daran gehindert, für ihre Rechte einzutreten. So wurden nach der Revolution im Iran als erstes die Richterinnen und Anwältinnen ihres Amtes enthoben.

Menschenrechte in islamischen Ländern:

Khadija Elmadmad weist darauf hin, daß Ungerechtigkeiten Frauen gegenüber allein auf Grund ihres Geschlechts auf der ganzen Welt passieren, sie haben in islamischen Ländern ihre spezielle Ausprägung. Der Begriff Frauen ist nicht eindeutig festgelegt, da die Altersgrenze, ab wann Kinder erwachsen werden und damit für verschiedene Handlungen verantwortlich sind, nicht international festgelegt ist. In vielen islamischen Ländern gelten Mädchen mit dem Eintritt der Menstruation als heiratsfähig, also mit zehn oder zwölf Jahren, wo sie in Europa noch Kinder sind.

Für die Situation von Frauen in islamischen Ländern ist es wichtig zu unterscheiden, ob sie verheiratet sind oder nicht und ob sie Musliminnen sind oder nicht-muslimische Frauen, die mit Muslimen verheiratet sind, da die Rechte in jeder dieser Situationen verschieden sind.

Es gibt absolute Gleichheit und relative Gleichheit zwischen Männern und Frauen im Islam. Die absolute Gleichheit betrifft die Gleichheit vor Gott, das Recht auf Leben, außer wenn es von Gesetzen abgesprochen wird. Dieses Recht auf Leben gilt auch für den Fötus, deswegen ist Abtreibung im Islam verboten. Vor den Kindern sind Mann und Frau gleich, ihnen steht beiden gute Behandlung im Alter zu, ebenso ist das Recht, die Kinder zu erziehen, für beide gleich, solange sie verheiratet sind (bei Scheidung verlieren Frauen in den meisten islamischen Ländern die Erziehungsberechtigung, die Kinder gehören zur Familie des Mannes). Männer und Frauen dürfen Eigentum besitzen (ein Recht, das Frauen im Islam seit Anbeginn zustand im Gegensatz zu den Eigentumsrechten in Europa, von denen Frauen lange ausgeschlossen waren, was weitreichende Konsequenzen hatte, da damit das Wahlrecht verbunden war.). Außerdem ist die Pflicht zum Almosen für beide verbindlich.

In einigen Fällen haben Männer mehr Rechte als Frauen. Gelehrte sprechen von Gleichwertigkeit statt Gleichheit. Außerdem steht auch im Koran, dass Männer Frauen übergeordnet sind und Frauen ihnen gehorchen müssen. Frauen erben nur die Hälfte, sie können sich nicht so leicht scheiden lassen, wie Männer, in den meisten Fällen verlieren sie mit der Scheidung die Kinder, die zum Mann kommen, sie können in vielen Ländern nur mit der Zustimmung eines Vormunds heiraten. Ihre Zeugenaussage ist halb so viel wert wie die eines Mannes. Frauen haben nicht das gleiche Recht auf Arbeitsstellen im juristischen, religiösen oder politischen Bereich.

Auch das Recht sich nach eigenem Belieben zu kleiden ist für Frauen in einigen Ländern eingeschränkt, je nach Interpretation des Koran dürfen Frauen moderne Kleider tragen oder müssen sich in unterschiedlichem Ausmaß verhüllen.

Bei genauerer Betrachtung der Rechte der Frauen fällt auf, dass es kein einheitliches islamisches Recht gibt, und die Situation der Frauen in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ist. Generell ist zu beobachten, dass Frauenrechte in Demokratien weniger verletzt werden, die Gleichberechtigung von Frauen also nicht so stark an Religion wie an das politische System gebunden ist, da Religion sehr stark von der Interpretation durch die Gläubigen abhängt.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Islam bemüht sich um formale Angleichung an internationale Normen, v.a. bei den sozialen Rechten, die den Vorrang gemeinschaftlicher vor individuellen Interessen betonen. Probleme gibt es mit dem Gleichheitsgrundsatz, was Männer und Frauen betrifft, dem Verhältnis von Muslimen und nicht Muslimen. Das Gleichheitsprinzip vor Gott bedeutet nicht rechtliche Gleichstellung.

Andere heikle Punkte sind die Rechte auf Religions- und Meinungsfreiheit, die Eheschließung zwischen Musliminnen und Nichtmuslimen und die Körper- und Todesstrafe(n) (hudud).

Bei der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 sagte die iranische Delegation *„Die Gleichberechtigung der Frauen verstößt gegen den Islam“* (Ahmadi, J. in Erbe, B. S 73) und schlug eine Ersetzung von „Gleichberechtigung“ durch „Gleichwertigkeit“ vor. Der Vatikan, fundamentalistische katholische Delegationen, laizistische Konservative und Islamisten erreichten eine Streichung der sexuellen Rechte der Frauen und des Rechtes auf sexuelle Orientierung.

Im klassischen islamischen Recht gibt es keine Gleichstellung der Frauen. Da die Familie als Keimzelle des islamischen Staates gilt, und der Platz der Frau im Haus als Gattin und Mutter von Gott festgelegt ist, wirken westliche Einflüsse bedrohlich.

Das Bild der Frau ist ambivalent, sie gilt als schwach und psychisch labil und braucht deshalb männlichen Schutz, sie wird aber auch als sexuell bedrohlich gesehen, was die Ausgrenzung durch den Schleier und die Festlegung auf das Haus nötig macht.

Dieses Frauenbild ist uns auch aus der christlichen Tradition bekannt, allerdings sind die rechtlichen Konsequenzen andere. Kreile macht auf die gemeinsamen Wurzeln dieses Frauenbildes in vorislamischer und vorchristlicher Zeit aufmerksam, das sich im nahen und mittleren Osten entwickelte und Grundlage der patriarchalen Ordnung ist (Kreile, 1997).

Da Frauen in islamischen Ländern - wie in vielen anderen Ländern auch - die Verantwortung für die Ehre der Familie gegeben wird, sind sie es, die sich richtig verhalten müssen und die keinen Anlass zu einer Verletzung dieser hochgestellten Familienehre geben dürfen. Es kommt immer wieder vor, dass Frauen aus diesem Grund von nahen Angehörigen getötet werden. In einigen islamischen Ländern sind für diese Morde keine Strafen vorgesehen, in anderen können die Täter mit dem Verständnis der Richter rechnen und werden nur sehr mild bestraft.

Die Rolle von Religionen in patriarchalen Systemen:

Religionen sind in ihrer Lehre nie eindeutig festgelegt, sie können verschieden ausgelegt und interpretiert werden. Es hängt sehr viel von der Einstellung der Interpretin und des Interpreten ab. Da es oft Privileg der Männer war, die heiligen Schriften auszulegen, weil Frauen vielfach der Weg zur Bildung versperrt war und ist, wurden und werden sie entsprechend patriarchal gelesen.

Die Menschenrechte in der von der UNO erarbeiteten Form werden von vielen islamischen Staaten und auch vom Vatikan nicht anerkannt wegen der Gleichstellung der Frauen, die in diesen religiösen Systemen angeblich aus Glaubensgründen nicht möglich ist.

Ich möchte Religionen nicht von vornherein verurteilen, ich stimme mit Martha C. Nussbaum darin überein, dass Religionen wichtige Aufgaben erfüllen in unserem Suchen nach Sinn, nach ethischen Werten, nach Halt bei Verlusten und dem Akzeptieren unseres endlichen Lebens. Religionen sind Werkzeuge in der Hand von Menschen und können für verschiedene Zwecke verwendet oder auch missbraucht werden.

Frauen und Kinder leben in patriarchalen Weltsystemen, in denen ihnen der Zugang zur Macht verwehrt ist. Die Unterdrückungsmechanismen basieren auf Rassen-, Klassen- und Geschlechtszugehörigkeit, sie sind ineinandergreifende, schwer zu trennende Systeme, die sich gegenseitig bestärken. Die Verletzung der Menschenrechte der Frauen wird von den meisten Männern und vielen Frauen als normal gesehen. Die unterschiedliche Verteilung von Privilegien, die meist an eine Beziehung mit Männern (z.B. Ehe) gebunden sind, führt zu Aufspaltungen und die daraus folgende mangelnde Solidarität unter Frauen macht es schwierig, gegen

die ungebrochene Macht der Männer anzukämpfen und ein System aufzubauen, das nicht auf Unterdrückung beruht - gleich wen (damit sind nicht nur Frauen gemeint, da Feminismus sich gegen Unterdrückung aller wendet, also auch Kinder, Natur usw.) Die Standpunkte der Frauen sind sehr unterschiedlich, sie reichen vom Kampf gegen die Unterdrückung bis zur vorbehaltlosen Unterstützung des Systems (Lerner, G., 1995).

Die Stellung der Frauen in islamischen Ländern:

Ursprünglich brachte die neue Religion eine deutliche Verbesserung für die Frauen, die vom Propheten Mohammed gewollt und unterstützt wurde (z.B. Erbrecht, Verbot der Mähdchentötung, Beschränkung der Zahl erlaubter Frauen pro Mann mit dem Gebot der Gleichbehandlung). Aus diesem Grund fand der Islam anfangs auch regen Zulauf von Seiten der Frauen. Spätere Interpretationen des Korans durch patriarchal eingestellte Männer änderten das Bild.

Das islamische Familienrecht umfasst die Bestimmungen für Eheschließung, Bestimmungen innerhalb der Ehe und für die Auflösung der Ehe.

Im islamischen Verständnis ist es Ziel jeder Frau und jedes Mannes zu heiraten, andere Lebensentwürfe sind nicht vorgesehen, anders als im Christentum gibt es auch nicht die Möglichkeit, das Zölibat zu wählen.

Die Ehe ist kein Sakrament, sie ist ein zivilrechtlicher Vertrag, der in Anwesenheit von Zeugen geschlossen wird. Der Ehemann hat das Recht, seine Frau in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken und laut Koran bei Ungehorsam auch zu züchtigen, die Frau ist zur Erfüllung der ehelichen Pflichten verpflichtet. Der Ehemann kann sich ohne Angabe von Gründen scheiden lassen, die Ehefrau muß die Scheidung begründen und braucht die Zustimmung des Gatten. Da die Ehe als Vertrag ausverhandelt wird, kann sie durch Zusätze ergänzt werden, die Frauen in ihren Rechten unterstützen, z.B. kann festgelegt werden, dass der Mann keine weitere Frau heiraten darf. Doch nur gut informierte gebildete Frauen haben die Möglichkeit, solche Zusatzklauseln durchzusetzen.

Im traditionellen islamischen Recht gibt es das Recht des Mannes auf bis zu vier Frauen, das Recht des Mannes sich ohne Angabe von Gründen scheiden zu lassen, das Erbrecht, das Frauen nur die Hälfte des männlichen Erbteiles zuspricht, da sie keine Familien unterhalten müssen. Zeugenaussagen von Frauen gelten nur halb so viel wie männliche, außerdem gibt es das Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber seiner Frau, v.a. wenn sie ihm den Beischlaf verweigert (Vergewaltigung in der Ehe wurde auch bei uns erst vor kurzem strafbar). Für Frauen ist bei Ermordung nur halb so viel Blutgeld zu bezahlen. Frauen besitzen das aktive Wahlrecht, das passive ist vor allem für höhere Positionen eingeschränkt, vom Kalifat sind Frauen ausgeschlossen.

Da die Gesetze im Koran festgelegt sind, ist eine Änderung für gläubige Muslime schwierig. Allerdings ist „der Islam“ keine einheitliche Strömung und wird in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich umgesetzt. So gibt es säkulare Staaten, wie z.B. die Türkei, deren Politiker und Rechtsgelehrte das Schweizer Recht zu ihrem Vorbild nahmen und ein säkulares Rechtssystem entwickelten. Islamische Staaten, die die Moderne auf ihre Art umsetzen, legen die Scharia anders aus, so z.B. wurde in Tunesien die Polygynie abgeschafft und weitere für Frauen sehr

bedeutende Verbesserungen eingeführt. Das Extrem in der anderen Richtung bildet der Iran mit dem Islam als Staatsreligion und der Scharia als Staatsrecht in einer die Frauen unterdrückenden Interpretation und mit strikter Geschlechtersegregation. Hier wurden viele Verbesserungen für Frauen nach der Revolution wieder rückgängig gemacht, so wurde z.B. das Heiratsalter wieder herabgesetzt auf dreizehn Jahre für Frauen, (15 Jahre für Männer).

Liberale Musliminnen und Muslime vertreten die Einstellung, dass eine frauenfreundliche Auslegung des Korans und damit die Verwirklichung von Frauenrechten sehr wohl möglich wäre, sie wird aber durch die konservativ-traditionelle Einstellung der Islamisten erschwert, die auch an der im Koran beschriebenen - allerdings auch anders lesbaren - Vorrangstellung des Mannes festhalten.

Frauenbewegungen in islamischen Ländern:

Die Antworten von Frauen auf ihre Situation, die Versuche Wege aus der Unterdrückung zu finden, sind zahlreich und vielfältig.

Eine interessante Analyse der Zusammenhänge von Feminismus, Islamismus und Postmodernismus liefert Nilüfer Göle (in: Schöning-Kalender, Hg., 1997). Die westliche Moderne mit ihrem Universalismusanspruch ist eine Ursache für die Spannungen zwischen Islam und Westen.

Der Postmodernismus, *der das „Andere“ wieder zulässt und die Differenz betont*, (Göle, N. S 34) ermöglicht einen neuen Umgang mit dem Islam, eine neue Deutung der Symbole. Damit kann die islamische Entwicklung als lokale spezifische Aneignung der Moderne gesehen werden. Die Geschlechterfrage berührt mehrere Spaltungen, die zwischen Traditionalismus und Verwestlichung, zwischen Islamismus und Säkularismus, zwischen Feministinnen und Islamistinnen. Frauen treten dabei als Akteurinnen auf - was oft vergessen oder übersehen wird. Sie sind zugleich auch symbolische Zeichen.

Drei Aspekte des Geschlechterverhältnisses sind die weibliche Identität, die Trennung zwischen Innen- und Außenraum, im Islam als mahrem bezeichnet und die Zivilisation mit dem Machtaspekt zwischen Orient und Okzident, wobei letzterer wegen seiner universalistischen Einstellung als Grund für die Zwietracht gesehen wird. Für die weibliche Identität steht Tugend und damit die Regulierung weiblicher Sexualität im Mittelpunkt, Tugend ist also nicht geschlechtsneutral (auch nicht in der christlichen und jüdischen Tradition), der Körper der Frau muss verschleiert werden. Um Frauen vor fremden männlichen Blicken zu schützen, gibt es die Trennung in öffentlichen Raum und den häuslichen Frauenraum. Das Konzept der Zivilisation mit dem Anspruch des Westens, überlegen zu sein, führt zu breiter Ablehnung westlicher Säkularisierung.

Nilüfer Göle beschreibt den Modernisierungsprozess in der Türkei, der von oben verordnet wurde und zum Teil mit Gewalt zu einer Säkularisierung auf allen Ebenen führte. Dabei waren Frauen wichtige Zeichenträgerinnen, sie wurden oft gewaltsam entschleiert und traten als Akteurinnen in die Öffentlichkeit, sie wurden darin auch unterstützt.

Mit dem Aufkommen der islamistischen Bewegung nach 1980 trugen die Frauen wieder vermehrt Schleier, diesmal aber unter anderem Vorzeichen. Sie ließen sich nicht mehr zurückdrängen in den häuslichen Bereich, sondern sahen es als ihre Pflicht, ihren Anteil zum Staat beizutragen in Form beruflicher Arbeit. Es kommt zu einer neuen Bewußtheit islamischen Lebens auch im Alltag, zur Aufwertung der islamischen Kultur, und einer kritischen Ablehnung von alten Traditionen und westlicher Modernität.

Die islamistische Bewegung lehnt also die Gleichstellung von westlich mit zivilisiert ab, sie fordert Widerstand gegen die feindlichen westlichen Einflüsse. Die neuerliche Verschleierung der Frauen ist eine freiwillige, bewußte Antwort auf die westlichen Ansprüche und wird nicht als Unterwerfung unter die Männer, sondern unter Gott - Allah gesehen und damit als Abkehr vom Säkularismus. Mit Hilfe des Schleiers erobern sich die Frauen den öffentlichen Raum und distanzieren sich damit von der vorgegebenen Rolle als Hausfrau und Mutter. Sie sehen ihre Rolle in der Beteiligung an der Gemeinschaft, der sinnvollen Arbeit für diese. Die Gefahr, die darin liegt, sieht Nilüfer Göle in der Beschränkung der Frauen auf den Nutzen für die Gemeinschaft, womit individuelle Lebensplanung für Frauen erst wieder verhindert wird. Sie weist darauf hin, dass die Bemühungen der Unterdrückten nach mehr Rechten seinerseits nicht repressiv sein dürfen, da sie sonst zu einem unterdrückerischen Kommunitarismus führen (Göle, N. S 52).

Es ist also wichtig, sich der Kränkung islamischer Staaten durch die Kolonialisierung bewußt zu sein, die zu einer massiven Ablehnung westlicher Kultur führt und dem Bestreben, die eigene Identität zu stärken. So wie die Kolonialmächte sich das Recht herausnahmen, die Rolle der Frauen nach ihren Vorstellungen zu regeln und damit massiv in die Gesellschaft eingriffen, so versuchen IslamistInnen jetzt, diese Rolle nach ihrem Verständnis zu gestalten.

Zeyneb Samandi (in: Schöning-Kalender, Hg., 1997) hinterfragt kritisch die Möglichkeiten von Frauen innerhalb des islamistischen Systems zu Gleichberechtigung zu finden. Sie analysiert das Identitätskonzept, das der islamistischen Frauenbewegung zugrunde liegt.

Die Frauenfrage ist seit der Unabhängigkeit der islamischen Staaten sehr gegensätzlich behandelt worden. Sie wird leidenschaftlich geführt sowohl von TraditionalistInnen als auch von ModernistInnen, da die Stellung der Frauen wichtige soziokulturelle Auswirkungen hat. Sie erfüllt mehrere Funktionen.

Während im Westen Demokratisierung nicht mit Gleichberechtigung von Frauen verbunden war, sondern Frauen sich im Zuge der Modernisierung ihre Rechte erst mühsam erkämpften, wurden in islamischen Ländern zugleich mit der Demokratisierung die Rechte der Frauen verbessert, z. B. in Tunesien, in der Türkei und für kurze Zeit auch in Algerien.

Für die Gesellschaft ist der Status der Frau wichtig. Ein polygynes System erklärt die Frau zum Objekt des Mannes, sie ist ihm nicht gleichgestellt. Mit der Einführung des Personalstatuts, der Frauen in der Ehe die gleiche Stellung ermöglicht und die Polygynie verbietet, wird die Frau zum Subjekt. Somit wird die Ehe zur Beziehung zwischen zwei Subjekten und befreit vom Gruppenzwang, was die Individualisierung fördert. Diese wird von traditionellen Richtungen mit der Betonung des Gemeinwesens als bedrohlich empfunden.

Sowohl von den ModernistInnen wie von den TraditionalistInnen werden die Frauen instrumentalisiert, der Schleier wird ihnen verboten oder aufgezwungen aus strategischen Gründen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen liegt in der Haltung gegenüber der Religion und der Seinsbestimmung der Menschen. Während die religiöse Richtung die Trennung von Religion und Politik ablehnt und die Menschen nur als Vermittler von Gottes Wort sieht, lehnen die Modernisten die Beschränkungen der Menschen von außen ab und trauen ihnen zu, selbst über Gut und Böse zu entscheiden.

Frauen beteiligen sich an islamistischen Bewegungen als Akteurinnen, was ihnen nicht unbedingt Verbesserungen garantiert. So wurden sie im Iran nach dem Erfolg der islamischen Revolution wieder aus dem politischen Leben ausgeschlossen, was in der Geschichte oft passierte, sobald die Revolutionäre an der Macht waren. Frauen engagieren sich in der islamistischen Bewegung, da sie moralisch gestützt werden und sie ihre für ihre Identität wichtigen Werte von Moralität einbringen können bei gleichzeitiger Verwirklichung von modernen Ideen, wie ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit und der Durchsetzung von Berufstätigkeit. Sie bleiben durch das Tragen des hijab in ihrer Religion, lösen sich aber von konservativen Strömungen, die ihnen nur die Rolle als Hausfrau und Mutter erlauben. Sie beschäftigen sich sehr stark mit dem Koran, um sich ihre eigene Auslegung zu erarbeiten. Damit wollen sie die islamische Kultur erneuern und Frauen einen gleichberechtigten Status ermöglichen. Dadurch könnten Frauen endlich gesellschaftliche und politische Verantwortung übernehmen.

Ein Beispiel für eine Umdeutung eines Koranverses fand ich beim Netzwerk für muslimische Frauen im Internet (www.huda.de).

Sie beschäftigten sich mit der Sure 4 Vers 34:

„Eine der üblichen Übersetzungen zu diesem Vers (v. M. Rassoul) lautet:

Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede. Wahrlich, Allah ist Erhaben und Groß.“

Die Frauen studierten die Wurzeln der einzelnen Wörter und kamen schließlich zu einer ganz anderen Interpretation des Textes:

„Männer stehen in fester Solidarität den Frauen zur Seite. Angesichts der vielfältigen Gaben, die Gott ihnen gegenseitig geschenkt hat, und angesichts des Reichtums, den sie in Umlauf bringen. Integere Frauen, die offen sind für die göttliche Gegenwart, sind Hüterinnen des Verborgenen im dem Sinn, wie Gott bewahrt. Die Frauen aber, deren antisoziales Verhalten ihr befürchtet, gebt ihnen guten Rat, überlaßt sie sich selbst in ihren privaten Räumen und legt ihnen mit Nachdruck eine Verhaltensänderung nahe. Wenn sie aber eure Argumente einsehen, dann sucht keinen Vorwand sie zu ärgern. Gott ist erhaben und groß.“

Die islamistischen Frauen versuchen, mit Hilfe der Vernunft eine Verbindung zwischen Islam und Moderne zu finden. Der hijab ist für sie ein wichtiges Werkzeug, weil er ihnen das Auftreten in der Öffentlichkeit ermöglicht, ohne dass

sie dadurch die öffentliche Moral und damit den gesellschaftlichen Frieden gefährden, da der hijab ihre Weiblichkeit verhüllt. Männer können sie so nicht zu Objekten sexueller Begierden machen, sondern müssen sie als Subjekte behandeln. Diese Wahrung der moralischen Grundsätze und die Weigerung, sich zum Objekt degradieren zu lassen ist für sie sehr wichtig und ein wesentlicher Unterschied zur Rolle der europäischen Frauen, die in ihren Augen von den westlichen Medien und der Werbung ihrer Würde beraubt werden, und die sich mit der Berufstätigkeit die Doppelbelastung eingehandelt haben. Islamistische Frauen lehnen nicht den Fortschritt an sich ab, sondern den universalen Anspruch, den das westliche Modell stellt und mit ihm auch frühe Frauenbewegungen.

Zeynab Samandi arbeitet vier Grundannahmen zur Bestimmung der Identität islamischer Frauen heraus.

Die erste betont den Vorrang des sozialen Gleichgewichts vor der individuellen Freiheit. Damit wird das Tragen des hijab gerechtfertigt, da er Zwietracht (fitna) vermeiden hilft.

Die zweite Grundannahme ist das Festhalten am religiösen Bezugssystem, wobei sich die Frauen mit Neuauslegungen des Koran beschäftigen, die es ermöglichen religiöse Praktiken wie z.B. die Polygynie zu hinterfragen.

Die dritte Grundannahme umfasst die Exegese, wobei sich die Frauen auf weibliche Figuren im Koran berufen, aber die Stellen im Koran, die eindeutig die Unterordnung der Frau festlegen, außer Acht lassen.

Die vierte Grundannahme enthält Kultur- und Identitätsbegriffe, die auch nicht immer kritisch hinterfragt werden.

Die Frauen nehmen also eine kritische Haltung gegenüber dem islamischen Dogmatismus ein, sie wollen eine Erneuerung der islamischen Kultur mit Gleichberechtigung der Geschlechter. Für sie ist die Vernunft ein wichtiger Aspekt des Islam, sie stellen sich gegen die westliche Ansicht der Aufklärung, dass Vernunft nur jenseits von Transzendenz möglich ist. Sie schliessen sich damit Abdel El Jabri an, der ein Konzept der „arabischen Vernunft“ entwickelte. Alain de Libera meint dazu „*Andere Genealogien (der Vernunft) sind möglich*“ (Samandi, S 328) . Sie wollen eine Modernität, in der Platz ist für Spiritualität und eine Erhaltung der islamischen Werte.

Es gibt auch Frauen, die eine säkulare Richtung vertreten, die also eine klare Trennung von Religion und Politik fordern, weil es für sie der Weg ist, der Frauen am ehesten ihre Rechte sichert. Zu ihnen zählen Fatima Mernissi und Nawal el Saadawi. Nawal el Saadawi hat sich sehr für eine Verbesserung vor allem auch der Frauen aus ärmeren Schichten eingesetzt. Im Zuge der stärkeren Islamisierung wurden diese Frauen oft stark angefeindet und in den Hintergrund gedrängt, sodass sie heute eher noch in Europa bekannt sind als in ihren Heimatländern.

Schlussbetrachtung:

Bei der näheren Beschäftigung mit der Situation der Frauen in islamischen Ländern, wurde mir klar, wie wenig davon zu uns vordringt, wie wenig die Frauen in den Medien zu Wort kommen, wie einseitig das Bild der unterdrückten verschleierte Frau ist. Dahinter verbirgt sich der oft sehr mühsame Alltag von Frauen, die wie überall auf der Welt durch ein patriarchales System benachteiligt

sind, ausgebeutet werden, von Armut betroffen oder bedroht sind. Der Islam mit seinen vielen Schattierungen verleiht diesem Bild seine eigene Tönung.

Für uns im Westen - um es einmal zu verallgemeinern - sind die von außen auferlegten Regeln, oft als religiöse Vorschriften getarnten Unterdrückungsmechanismen bedrückend, wir empören uns vielleicht über die Einschränkungen, denen Frauen sich unterwerfen müssen.

Dabei sind uns oft viele der Einschränkungen, denen wir uns unterwerfen, wie die Schönheitsideale, die ungeschriebenen Familienregeln, die oft selbstverständliche ungleiche Aufgabenverteilung im Haushalt, die nach wie vor und wieder stärker werdende ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern nicht so bewusst.

Ich verstehe die Weigerung der Frauen sich zu Objekten von Männern machen zu lassen und deswegen zum Schleier zu greifen. Immerhin bestimmen sie in einigen Ländern selbst, wieviel sie von sich zeigen, während bei uns Frauen zu Objekten in der Werbung gemacht werden.

Problematisch in islamischen Ländern sehe ich die Einschränkung der Meinungsfreiheit und damit der Möglichkeit, Regeln und Zustände kritisch zu hinterfragen, die Beschränkung der Religionsfreiheit (da der Austritt nur mit Bestrafung möglich ist und als Verrat an der Gemeinschaft empfunden wird) und die starre Festschreibung der Rollen für Frauen und Männer, die außer der Ehe keine anderen Formen von Lebensentwürfen zulassen und damit Zwangsheterosexualität festschreiben.

Ich finde es gut, dass islamische Frauen versuchen, ihren eigenen Weg in die Moderne zu finden und hoffe auf einen Austausch der Ideen, Bilder und Träume, die vielleicht zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen.

Auch die Menschenrechte sind auf der Grundlage von patriarchalen Systemen entwickelt worden, sowohl im Westen als auch in islamischen Ländern. Sie sind Ausdruck dieses Machtverhältnisses und damit nicht ausreichend für den Schutz von Frauen vor Gewalt, sei es im häuslichen oder öffentlichen Bereich. Den Versuchen von Frauen, Gleichberechtigung zu erreichen werden massive Widerstände entgegengesetzt wie auf der Weltfrauenkonferenz in Beijing.

Wichtig finde ich eine Sensibilisierung für diese Ungerechtigkeit. Ich sehe es als einen politischen Prozess, dieser Unterdrückungsmechanismen gewahr zu werden.

Es geht um den Umfang des Wortes „alle“. Damit waren im alten Griechenland die Sklaven nicht mitgemeint, damit waren lange Zeit die Besitzlosen nicht mitgemeint, damit sind bis heute oft Frauen nicht mitgemeint. Ich sehe es als Ausdruck der menschlichen Entwicklung, mit diesem Wort „alle“ immer weniger Menschen auszuschließen. Die Entwicklung von Menschenrechten, die Frauen wirklich miteinbeziehen, sind ein wesentlicher Schritt dazu.

Literatur:

Benedek, Wolfgang u.a. (Hg.): The Human Rights of Women: International Instruments and African Experiences. 2002, London, New York.

Erbe, Birgit (Hg.): Frauen fordern ihr Recht. Menschenrechte aus feministischer Sicht. 1998, Berlin, Hamburg.

Elmadmad, Khadija: Women's Rights under Islam. In: Benedek, Wolfgang u.a. (Hg.): The Human Rights of Women: International Instruments and African Experiences., 2002, London, New York.

Göle, Nilüfer: Feminismus, Islamismus und Postmodernismus. In: Schöning-Kalender, Claudia; Neusel, Ayla u.a. (Hg.): Feminismus, Islam, Nation. Frauenbewegungen im Magreb, in Zentralasien und in der Türkei. 1997, Frankfurt/Main; New York.

Krämer, Gudrun: Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie. 1999, Baden-Baden.

Kreile, Renate: Politische Herrschaft, Geschlechterpolitik und Frauenmacht im Vorderen Orient. 1997, Pfaffenweiler.

Lerner, Gerda: Frauen finden ihre Vergangenheit. Grundlagen der Frauengeschichte. 1995, Frankfurt/Main; New York.

Merger, Ulrike: Universalismus, Relativismus, Gleichheit und Differenz. Feministische Perspektiven auf das Konzept der Menschenrechte. In: Erbe, Birgit (Hg.): Frauen fordern ihr Recht. Menschenrechte aus feministischer Sicht. 1998, Berlin, Hamburg.

Moller Okin, Susan: Is Multiculturalism Bad for Women? 1999, Princeton.

Samandi, Zeyneb: Die islamistische Frauenbewegung: Zur Problematik des Identitätsansatzes. In: Schöning-Kalender, Claudia; Neusel, Ayla u.a. (Hg.): Feminismus, Islam, Nation. Frauenbewegungen im Magreb, in Zentralasien und in der Türkei. 1997, Frankfurt/New York.

Schöning-Kalender, Claudia; Neusel, Ayla u.a. (Hg.): Feminismus, Islam, Nation. Frauenbewegungen im Magreb, in Zentralasien und in der Türkei. 1997, Frankfurt/New York.

www.huda.de am 27.07.2002